



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2138

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.03.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	12.04.2018	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.04.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	23.04.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	24.04.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.05.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Innovative Lärmschutzeinrichtungen an den Bahnhöfen Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Mitte

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.02.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.03.18

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Innovative Lärmschutzeinrichtungen an den Bahnhöfen Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Mitte
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.02.18
- Nr. 2017/2138

Aus Sicht der Verwaltung wird zum Antrag wie folgt Stellung genommen:

Die Erprobung innovativer Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen erfolgt derzeit über die Initiative I-LENA ("Initiative Lärmschutz-Erprobung neu und anwendungsorientiert"). Diese Initiative wurde im Jahr 2016 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Kooperation mit der Deutschen Bahn gestartet. Im Rahmen von I-LENA werden voraussichtlich ab Ende 2018 auf zwei ausgewählten Teststrecken innovative Schallminderungsmaßnahmen in der Praxis erprobt. Das BMVI übernimmt dabei die Kosten für die bautechnische Erprobungszulassung, den Auf- und Abbau der neuen Technologien, die Messungen sowie die gutachterlichen Bewertungen.

Die Testabschnitte befinden sich auf den Strecken zwischen Berlin - Guben und München - Regensburg. Da die schallmindernde Wirksamkeit der Maßnahmen über eine Messung festgestellt bzw. nachgehalten werden muss, ist es wichtig, dass die Strecken eine möglichst freie Vorbeifahrt der Bahnen auf gerader Strecke ermöglichen. Die Einbaulängen der jeweiligen Maßnahmen betragen dabei mindestens 150 - 200 m. Bei der Auswahl der Teststrecken ist die vorhandene Lärmbelastung entlang der Strecken bzw. die Anzahl der von Schienenverkehrslärm betroffenen Personen entlang der Strecken im Übrigen kein Kriterium.

In Rücksprache mit der Deutschen Bahn AG wurden die zu testenden Maßnahmen und Teststrecken bereits ausgewählt. Eine Aufnahme weiterer Teststrecken in das Programm ist ausgeschlossen.

Das Ziel der Stadt Leverkusen muss deshalb eine nachgewiesene und dauerhafte Reduzierung der vom Schienenverkehr ausgehenden Lärmbelastung sein. Das in Deutschland wichtigste Instrument zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen im Bereich des Schienenverkehrs ist das Investitionsprogramm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“.

Mit dem Wegfall des Schienenbonus im Jahr 2015 und der Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A) besteht nunmehr die Möglichkeit, die Lärmsituation im Rahmen der Lärmsanierung neu zu bewerten. Deshalb findet derzeit eine Überarbeitung des durch das BMVI in Kooperation mit der Deutschen Bahn AG entwickelten Lärmsanierungskonzeptes bzw. dessen Anhang 3 statt.

Vor diesem Hintergrund hat sich Herr Oberbürgermeister Richrath mit Schreiben vom 24.01.2018 an das BMVI sowie die Deutsche Bahn AG gewendet, mit der Bitte, die Lärmsituation in Leverkusen grundsätzlich neu zu ermitteln und zu bewerten sowie daran anschließend die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten. Seitens der Deutschen Bahn AG werden die Ergebnisse „im Laufe des Jahres 2018“ erwartet.

Im Bereich des Bahnhofes Wiesdorf sollen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „RRX“ aktive und passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der Gütergleisverlegung sowie der Umsetzung der Bebauungspläne für den Bereich nbsso werden ebenfalls aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt bzw. umgesetzt. In Abhängigkeit der Vorbelastung wird sich die Intensität der Betroffenheit durch den Schienenverkehrslärm somit in beiden Bereichen reduzieren.

Auf Grundlage des überarbeiteten Lärmsanierungsprogramms werden durch die Verwaltung weitere Handlungsschritte geprüft. Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss der Initiative I-LENA zukünftig neue Fördermöglichkeiten für (innovative) Lärmschutzmaßnahmen aufgelegt werden. Ob eine Förderung in Leverkusen realisierbar bzw. zielführend ist, kann dann nur in Abhängigkeit des Streckenabschnittes sowie der jeweiligen Programminhalte und in Rücksprache mit der Deutschen Bahn AG überprüft werden. Dabei sind vorrangig solche Abschnitte in die Förderprogramme einzubringen, welche nicht in das überarbeitete Lärmsanierungsprogramm aufgenommen wurden bzw. für die keine sonstigen Lärmschutzmaßnahmen über anderweitige Projekte und Programme definiert werden. Der Einbau der innovativen Lärmschutzmaßnahmen sollte darüber hinaus dauerhaft erfolgen und die Wirksamkeit im Vorfeld über eine schalltechnische Untersuchung nachgewiesen werden. Diese beiden Kriterien werden auf den o. g. Teststrecken nicht erfüllt.

Umwelt i. V. mit Stadtplanung